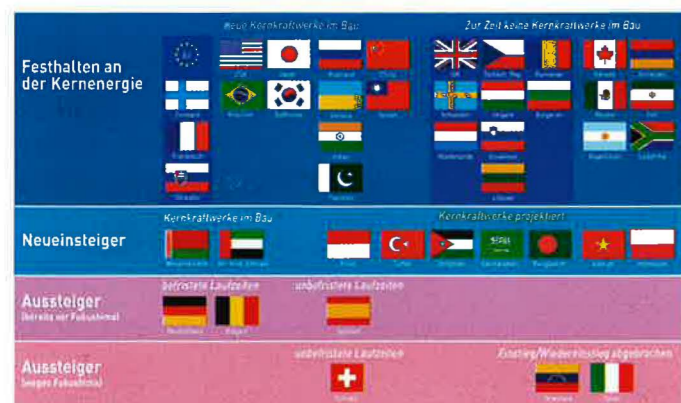


Atomausstieg: Alleingang ohne Abstimmung?

Als einziger Staat der Welt soll die Schweiz nach Fukushima ihre Energiepolitik auf den Kopf stellen. Der Bundesrat will längerfristig auf die Kernenergie als bewährte Stütze der Schweizer Stromversorgung verzichten. Das soll mit der kaum überschaubaren «Energierategie 2050» erreicht werden. Seit Herbst 2013 berät das Parlament über das erste Massnahmenpaket dieser energiepolitischen Kehrtwende. Ob und wie genau sich das Volk dazu äussern kann, ist nur eine der zahlreichen offenen Fragen zu dieser Vorlage.

Mit dem überstürzten Entscheid des Bundesrates zum Ausstieg aus der Kernenergienutzung steht die Schweiz ziemlich einsam da. Kein anderer Staat hat nach dem Reaktorunfall in Fukushima in der Energiepolitik eine 180-Grad-Wende vollzogen oder aufgegleist. Nur Italien und Venezuela haben ihre Haltung zur Kernenergie nach den Ereignissen in Japan revidiert. Deutschland hat zwar im Jahr 2011 seine älteren Kernkraftwerke (KKW) vom Netz genommen und die Laufzeiten der jüngeren nochmals verkürzt, doch dort war der Ausstieg schon lange eingeleitet. Obwohl die deutsche Energiewende schon vor über 20 Jahren begann, ist der Anteil fossiler Stromquellen nicht merklich zurückgegangen. Im

Gegenteil: 2013 war die CO₂-intensive Braunkohle der wichtigste deutsche Stromlieferant und produzierte so viel Strom wie seit den frühen 90er-Jahren nicht mehr.



Ausrichtung der Kernenergiepolitik nach Fukushima: Kehrtwende nur in der Schweiz. Quelle: Nuklearforum Schweiz, Stand September 2014

Andererseits sind in 15 Ländern KKW-Neubauprojekte im Gang. Mit 27 und 10 Reaktoren im Bau liegen China und Russland an der Spitze, aber auch in den USA und in Europa wird gebaut. Grossbritannien ist nur ein Beispiel jener Staaten, die weiterhin auf die Kernenergie setzen und Neubauten angekündigt haben. Darüber hinaus gibt es auch eine Reihe Länder, die nach wie vor den Einstieg planen (siehe Grafik). Kein Land hat derart drastische Massnahmen ergriffen, wie sie der Bundesrat mit der «Energierategie 2050» vorschlägt. Im Herbst 2013 hat der Bundesrat das erste Massnahmenpaket dieser Strategie verabschiedet, das seither im Eidgenössischen Parlament in der Beratung ist. Wann die Räte über die Vorlage entscheiden, ist zurzeit noch offen.

Wann und worüber können wir abstimmen?

Ob, wann und in welcher Form die Schweizer Stimmberechtigten über den Atomausstieg und die neue Energierategie abstimmen können, ist ebenfalls unklar. Eine Volksabstimmung über die Vorlage zur Energierategie und zum darin enthaltenen Atomausstieg wäre zwingend nötig, wenn es sich um Änderungen in der Verfassung handeln würde. Der Bundesrat will jedoch lediglich Anpassungen auf Gesetzesstufe vornehmen. So würde eine direkte Abstimmung umgangen. Zudem ist die Vorlage ein Gesamtpaket, in welchem zahlreiche verschiedene Gesetze geändert werden. Hauptpunkt ist dabei die Totalrevision des Energiegesetzes. Die Änderung des Kernenergiegesetzes mit dem Verbot von KKW-Rahmenbewilligungen gehört sozusagen zum Anhang dieser Totalrevision. Nur wenn das Parlament dieses Paket in einzelne Vorlagen aufteilen und die Änderung des Kernenergiegesetzes als alleinstehende Vorlage präsentieren würde, könnte gegen den Atomausstieg als solchen das Referendum ergriffen werden – ebenso wie gegen jede weitere, aus dem Paket herausgelöste Gesetzesänderung. Falls das Parlament die Vorlage wie vom Bundesrat vorgeschlagen auf Gesetzesstufe und als Gesamtpaket verabschiedet, untersteht dieser Beschluss auch dem fakultativen Referendum. Kommt das Referendum mit 50'000 Unterschriften zustande, wird abgestimmt, wobei das einfache Volksmehr entscheidet. Wird das Referendum nicht ergriffen oder kommt es nicht zustande, ist das erste Massnahmenpaket einschliesslich des Atomausstiegs beschlossen. Das gleiche gilt natürlich, wenn der Bundesbeschluss in der Referendumsabstimmung vom Volk gutgeheissen wird.

Der Trick mit dem indirekten Gegenvorschlag

Ein staatspolitischer Kniff des Bundesrates macht das Prozedere jedoch noch komplizierter, als die «Energiewende» an sich schon ist. Der Bundesrat stellt nämlich sein erstes Massnahmenpaket der Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie» der Grünen Partei als indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Diese sogenannte «Ausstiegsinitiative» will nicht nur ein grundsätzliches Verbot der Kernenergie in der Verfassung, sondern setzt auch konkrete Termine für die Stilllegung der heutigen KKW. Dabei müsste Beznau-1 ein Jahr nach Annahme der Initiative und alle anderen Anlagen nach einer Betriebsdauer von 45 Jahren vom Netz. Mit Leibstadt ginge so das letzte Schweizer KKW bereits 2029 ausser Betrieb. Der Bundesrat will dagegen gemäss seiner Energierategie die KKW bis zum Ende ihrer technischen Betriebsdauer am Netz lassen.



Das Kernkraftwerk Gösgen deckt etwa 15 Prozent des schweizerischen Stromverbrauchs ab.

«Nein» bedeutet eigentlich «Ja»

Wenn das Parlament das erste Massnahmenpaket als indirekten Gegenvorschlag zur Ausstiegsinitiative akzeptiert, gibt es die folgenden drei möglichen Szenarien:

- Die Grünen ziehen ihre Ausstiegsinitiative «bedingt» zurück. Dann wird über den Atomausstieg nur abgestimmt, wenn gegen das erste Massnahmenpaket zur «Energierategie 2050» das Referendum ergriffen wird. Ohne Referendum wird der Ausstieg auf Gesetzesstufe abstimmungslos Tatsache. Wird hingegen das Referendum erfolgreich ergriffen und vom Volk angenommen, kommt die Ausstiegsinitiative trotz des Rückzugs doch noch zur Abstimmung. Dieser sogenannte bedingte Rückzug wurde 2010 eingeführt. «Unbedingt» werden die Grünen ihre Initiative kaum zurückziehen.

- Die Grünen ziehen ihre Initiative nicht zurück. Sie wird von Volk und Ständen angenommen. Dann kommt es zum Verbot der Kernenergie auf Verfassungsstufe und einem beschleunigten Ausstieg. Das erste Massnahmenpaket des Bundesrates gilt in diesem Fall automatisch als gescheitert.
- Die Ausstiegsinitiative wird von Volk und/oder Ständen abgelehnt. Dieses «Nein» würde das Verbot der Kernenergie auf Verfassungsstufe sowie den beschleunigten Ausstieg betreffen. Ohne anschliessendes Referendum gegen das Massnahmenpaket des Bundesrates wäre es automatisch ein «Ja» zum Ausstieg auf Gesetzesstufe, wie ihn der Bundesrat vorsieht. Wie im ersten Szenario kann jedoch auch in diesem Fall das Referendum gegen das erste Massnahmenpaket der «Energierategie 2050» ergriffen werden. Je nach Ausgang dieser zweiten Abstimmung kommt es zum Kernenergieausstieg, wie ihn der Bundesrat vorschlägt, oder eben nicht.



Komplexes Prozedere: der politische Weg des Atomausstiegs

Verbot der Kernenergie willkürlich und unnötig

Falls das Parlament dem Bundesrat widerspricht und eine Verfassungsabstimmung erzwingt, könnte es den langfristigeren Atomausstieg als direkten Gegenvorschlag der Initiative der Grünen gegenüberstellen. Dann würde gleichzeitig über beides abgestimmt. Das Nuklearforum vertritt die Auffassung, dass das willkürliche Verbot der Kernenergienutzung eigentlich weder nötig noch sachlich begründet ist.

Nuklearforum Schweiz
 Konsumstrasse 20
 Postfach 1021
 3000 Bern 14
 Tel. 031 560 36 50
 info@nuklearforum.ch
 www.nuklearforum.ch